

RICHTLINIE

zur „Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements“ in der Stadt Sehnde

Präambel

Ohne die Vielzahl von ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern ist die Fülle von gesellschaftspolitischen Aufgaben nicht realisierbar. Die Stadt Sehnde möchte mit der vorliegenden Richtlinie in ideeller Weise die traditionellen Engagementformen in gewachsenen Vereins- und Verbandsstrukturen stützen und die Entfaltung neuen Engagements fördern.

1. Die Auszeichnung „Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements“ kann an Personen, Gruppen, Vereine, Verbände und sonstige Institutionen vergeben werden.
2. Die Ehrung wird einmal jährlich - im Rahmen des Neujahresempfanges der Stadt Sehnde - durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister der Stadt Sehnde vorgenommen.
3. Die Anzahl der Ehrungen ist grundsätzlich auf drei Auszeichnungen pro Jahr zu begrenzen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.
4. Das Vorschlagsrecht besitzt jede Bürgerin und jeder Bürger der Stadt Sehnde, sowie Gruppen, Vereine, Verbände und sonstige Institutionen mit Sitz in der Stadt Sehnde.
5. Überschneidungen zu sonstigen Ehrungen, Auszeichnungen und Anerkennungen der Stadt Sehnde (Ehrenmedaille, Wappennadel und Sportlerehrung der Stadt Sehnde, etc...) sollen vermieden werden.
6. Die Beschreibung des besonderen bürgerschaftlichen Engagements sollte ausführlich und aussagekräftig sein, vom Volumen jedoch zwei DIN A 4 Seiten nicht überschreiten.
7. Die Vorschläge sind bis zum 30. September eines Jahres bei der Stadt Sehnde einzureichen.
8. Auf Einladung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Sehnde tritt eine Kommission zusammen. Diese besteht zusätzlich aus je einer Vertreterin oder eines Vertreters der im Rat der Stadt Sehnde vertretenden Gruppen oder Fraktionen sowie der oder dem jeweils zuständigen Fachbereichsleiterin oder Fachbereisleiter für soziale Angelegenheiten.
9. Nach Sichtung der Vorschläge zur Ehrung empfiehlt diese Gruppe dem Verwaltungsausschuss der Stadt Sehnde direkt (und ohne Vorbereitung im Fachausschuss) entsprechende Ehrungsvorschläge.
10. Die Auszeichnung wird durch die Aushändigung einer Urkunde dokumentiert.
11. Die Richtlinie zur „Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements“ in der Stadt Sehnde tritt am Tage nach Ihrer Beschlussfassung am 23.03.2006 in Kraft.

Lehrke
Bürgermeister